

Antrag Nr. 08-F-01-0006

SPD

Betreff:

Nichtraucherschutz in der Spielbank Wiesbaden
- Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 14.1.2008 -

Antragstext:

Seit dem 01. Oktober 2007 gilt auch im Bundesland Hessen das Nichtraucherschutzgesetz, das unter § 1, Abs. 10 das Rauchen in Gaststätten im Sinne des Gaststättengesetzes untersagt. Ausnahmen vom Rauchverbot sind in Gaststätten gestattet bei vollständig abgetrennten Nebenräumen, die ausdrücklich als Raucherräume zu kennzeichnen sind.

Nach der vom Hessischen Sozialministerium herausgegebenen "Information für Gaststätten zum Hessischen Nichtraucherschutzgesetz (HessNRSG)" werden auch die Spielbanken unter dem Begriff Gaststätten verstanden.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten, ob das Hessische Nichtraucherschutzgesetz auch in der Wiesbadener Spielbank in vollem Umfang seine Anwendung findet oder ob ein Pressebericht vom Oktober 2007 in der "Bildzeitung" richtig ist, nach dem für die Spielbank eine Sonderregelung vereinbart wurde. Wenn ja, wird der Magistrat gebeten darzulegen, mit welcher Begründung eine solche Sonderregelung zustande gekommen ist und welche Ausnahmen sie im Einzelnen umfasst. Des Weiteren möge der Magistrat berichten ob er bereit ist, sich die Handlungsweise der Hamburger Gesundheitssenatorin Birgit Schnieber-Jastram (CDU) vom Dezember 2007 zu Eigen zu machen, die eine dem Spielcasino Esplanade fälschlich gewährte Ausnahmeregelung binnen 24 Stunden wieder entzogen hat (Bericht Hamburger Abendblatt v. 21. & 22.12.07).

Wiesbaden, 14.01.2008

gez.

f.d.R.

Sven Kötschau
Fraktionssprecher für
Gesundheit & Soziales

Hanne Jansen
Fraktionsassistentin